

Öeffentlicher Anzeiger.

Beilage des Amtsblatts Nr. 19. der Königl. Preuss. Regierung.

Marienwerder, den 13ten Mai 1842.

Bekanntmachungen.

1) Die Lieferung des Torfsbedarfs von jährlich 130 Klaftern zur Beheizung des Regierungs-Gebäudes, soll alternative auf 1 und 3 Jahre in Entreprife angethan und solche mit Einschluß der Anfuhr dem Mindestfordernden überlassen werden.

Der Exhitations-Termin dazu ist auf Freitag den 27sten Mai d. J. Nachmittags 4 Uhr im Sekretariat des Regierungs-Conferenz-Hauses hieselbst vor dem Regierungs-Sekretair Thiele anberaunt worden, wozu die Herrn Besitzer und Pächter der in der Nähe von Marienwerder belegenen Torfgräbereien, welche auf dieses Geschäft eingehen wollen, hierdurch mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag gleich nach dem Termin ertheilt oder versagt werden wird. Zu den Lieferungs-Bedingungen, welche im Termin näher werden bekannt gemacht und auch vorher in unserm Sekretariat jeden Vormittag eingesehen werden können, gehört insbesondere, daß der Torf von guter Qualität und völlig ausgetrocknet, auch der Mehrzahl nach in ganzen Ziegeln und nicht etwa in Stücken bestehen, sowie daß mit der Lieferung schon in den Sommer-Monaten begonnen und selbige unter allen Umständen bis spätestens den 15ten Oktober jeden Jahres vollständig beendigt sein muß.

Einige Proben Ziegeln sind im Termin vorzuzeigen, welche zur Vergleichung bei der spätern Lieferung hier aufbewahrt bleiben sollen.

Marienwerder, den 3ten Mai 1842.

Königliche Preussische Regierung.

Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.

2) Der Bedarf an Brennholz für die hiesigen Zwangs-Anstalten pro 1842, bestehend in
15 Achtel hartes und
40 Achtel weiches Holz

soll im Wege der Licitation angekauft werden, und ist der Termin dazu auf den 20sten Mai c. Nachmittags 5 Uhr in unserm Geschäftszimmer anberaunt.

Lieferungslustige werden zu diesem Termin mit dem Bemerken eingeladen, daß nur die zum Gebot zugelassen werden, welche vorher eine Kaution von Einhundert und Fünfzig Thaler bei unserer Kasse deponiren.

Der Zuschlag ist von der Königl. Regierung zu Marienwerder — die sich die Auswahl unter den drei Mindestfordernden ausdrücklich vorbehalten hat — abhängig, und können die Lieferungs-Bedingungen bei uns jeder Zeit eingesehen werden. Nachgebote werden nicht berücksichtigt.

Brauden, den 25sten April 1842.

Königl. Direktion der Zwangs-Anstalten.

3) Der Neubau einer Brücke im Belauf Koskowo auf der Straße von Soldau nach Neumark bei dem Forst-Etablissement Koskowo, soll zur Ausführung in Entreprise an den Mindestfordernden überlassen werden. Zur Abgabe der Gebote steht ein Termin auf den 25sten Mai c. Vormittags 10 Uhr hieselbst an, wozu ich qualifizierte Bauunternehmer mit dem Bemerken einlade, daß der auf 31 Rthlr. 20 Sgr. 9 pf. festgestellte Kostenanschlag nmbst Zeichnung hier im Termin vorgelegt werden wird.

Kuda, den 2ten Mai 1842.

Der Königl. Oberförster.

4) Da in dem, zur Verpachtung des Heinrich Rosenfeldtschen Grundstücks zu Neussaff Treul, am 27sten v. Mts. angestandenen Termin, kein Gebot gemacht worden, so habe ich einen anderweiten Verpachtungs-Termin auf den 6ten k. Mts. Nachmittags 4 Uhr hieselbst anberaume, was ich mit dem Bemerken bekannt mache, daß die Bedingungen in den Vormittags-Dienststunden hieselbst täglich eingesehen werden können.

Das Grundstück hat einen Flächen-Inhalt von 5 Morgen 261 □ Ruthen eul.; es sind davon jedoch circa 5 Morgen versandet und keine Gebäude darauf. Neuenburg, den 2ten Mai 1842. Königl. Domainen-Kent. Amr.

5) Der auf Lebenszeit, bisher angestellt gewesene Waldwärter Müller vom Belauf Kölpin, ist zum Förster ernannt, und der interimistisch angestellte Waldwärter Jöden vom Belauf Kujan, in gleicher Eigenschaft auf Lebenszeit angestellt. Kujan, den 22sten April 1842.

Der Königl. Oberförster,

der Höchsten Guts Herrschaften Flatow und Krojanke.

6) In der Untersuchungssache wider die 20jährige unverehelichte Josephine Radziejewska zu Culm, ist durch das Erkenntniß zweiter Instanz des Königl. Tribunals des Königreichs Preußen vom 29sten Januar 1842 rechtskräftig dahin erkannt worden:

daß die Inkulpatin Josephine Radziejewska wegen Meineides mit einjährigen Zuchthause zu bestrafen, und als eine meineidige Betrügerin öffentlich bekannt zu machen.

Culm, den 20sten März 1842.

Königl. Land- und Stadt-Gericht.

V o r l a d u n g e n .

7) Land- und Stadt-Gericht Culm.

Folgende beiden Hypotheken-Dokumente:

- a, der Erbvergleich in der Joseph Kamutkowefischen Vormundschafts-Sache, vom 9ten Dezember 1822, 7ten März 1823, 2ten Mai 1823, 14. März 1825 und 13ten Januar 1826, de confirm. den 1sten August 1826 über 48 Rthlr. 19 Sgr. 6 $\frac{2}{3}$ pf. nebst 5 proCent. Zinsen, väterliches Erbtheil der Geschwister Johann und Catharina Kamutkowski, — eingetragen auf dem Grundstücke Briefen Nr. 117., dem Franz Kamutkowski gehörig, vigore decreti vom 6ten Juli 1827 — und auf dem Grundstücke Briefen Nr. 161., früher dem Mathias Schmielewski, jetzt dem Michael Woddin gehörig, vigore decreti vom 21sten September 1832; — und
- b, der Erbvergleich in der Rosalie Pawelckaschen Nachlasssache vom 10. März de confirm. den 29sten Juni 1831 über 6 Rthlr. 7 Sgr. 11 $\frac{1}{2}$ pf. nebst 5 proCent. Zinsen, mütterliches Erbtheil der Catharina Kamutkowska, eingetragen auf denselben Grundstücken und zwar auf Briefen Nr. 117. vigore decreti vom 10ten September 1831 und auf Briefen Nr. 161. vigore decreti vom 21sten September 1832, —

sind verloren gegangen, und es sollen die darin angegebenen Forderungen in dem Hypothekenbuche gelöscht werden. Es werden daher alle diejenigen, welche an diese Forderungen und die darüber ausgestellten Instrumente, als Eigenthümer, Cessionaire, Pfand- oder sonstige Briefeninhaber, Anspruch zu machen haben, hierdurch öffentlich zu dem am 23sten August 1842 Vormittags 10 Uhr vor Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Schütke auf dem hiesigen Gerichtshause anstehenden Termine vorgeladen. Bei ihrem Ausbleiben werden sie mit ihren Ansprüchen präkludirt, die Instrumente für erloschen erklärt, und die Forderungen in dem Hypothekenbuche gelöscht werden.

8) Nachdem unterm 27sten Oktober pr. über das Vermögen des hiesigen Garnison-Bachmeisters August Neumann, wozu unter andern ein zu Lapiaw gelegenes Bürgergrundstück gehört, der Konkurs eröffnet und Termin zur Liquidation und Verifikation sämmtlicher Forderungen an die Konkursmasse auf den 18ten August a. c. Vormittags 9 Uhr anberaumt worden ist; so werden alle unbekante Gläubiger des August Neumann hiermit vorgeladen, gedachten Tages zur bestimmten Stunde entweder in Person, oder durch mit vollständiger Information und gesetzlicher Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der Justizkommissarien zu Graudenz, von welchen bei etwaniger Unbekanntschaft der Justizkommissarius Barth und Böck vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse gehörig anzumelden und zu bescheinigen, die in Händen habenden Schuldverschreibungen oder sonstige schriftliche Beweismittel mit zur

Stelle zu bringen und sich zugleich über die Beibehaltung des bisherigen Interims-Curators Justizkommissarius Matthias oder die Wahl eines andern dergleichen Subjekts aus der Zahl der hiesigen Justizkommissarien zu erklären.

Dieserjenigen, welche in dem Termine weder persönlich noch durch einen Bevollmächtigten erscheinen, werden mit ihren Forderungen an die Masse präkludirt und wird ihnen gegen die andern Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Festung Graudenz, den 25ten April 1842.

Königl. Preuß. Civil-Gericht.

Verkauf von Grundstücken.

9) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Culm.

Das, den Carl Wiedemannschen Erben gehörige, hieselbst sub Nr. 85. a. belegene Grundstück, bestehend aus einem Wohnhause und anhängendem Stalle, abgeschätzt nach der, nebst Hypothekenschein in der hiesigen Registratur einzusehenden Taxe auf 968 Rthlr. 9 sgr., soll in termino den 14ten Juni 1842 11 Uhr Vormittags an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend subhastirt werden, wozu Kauflustige hiermit eingeladen werden.

Die dem Namen und Aufenthalte nach unbekanntem Realprätendenten werden zu dem Termine bei Vermeidung der Präklusion mit ihren Ansprüchen hierdurch vorgeladen.

10) Nothwendiger Verkauf.

Land- und Stadtgericht Culm.

Die zur Bäcker Joseph Karleckischen Pupillenmasse gehörigen, in der Stadt Culm belegenen Grundstücke:

a, Nr. 43. am Markt belegen, bestehend aus einem Wohnhause nebst Hintergebäuden und Hofraum, so wie 1 Morgen Wiese und 54 □ Ruthen Gartenland, und 9 Morgen 208 □ Ruthen Lokationsland, abgeschätzt nach der in der hiesigen Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 1210 Rthlr. 24 sgr. 8 pf.

b, Nr. 178/9. in der heiligen Geiſtſtraße belegen, bestehend aus einem Wohnhause, Hofraum und Stalle, sowie 1 Morgen 75 □ Ruthen Wiese, 70 □ Ruthen Gartenland und 14 Morgen Lokationsland, abgeschätzt nach der in der hiesigen Registratur nebst Hypothekenschein einzusehenden Taxe auf 953 Rthlr. 8 pf.

sollen in termino den 23ten August c. Vormittags 10 Uhr vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Rath Schülke an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich meistbietend subhastirt werden.